

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsamen Unterricht von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der UN-Konvention in Bayern ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Im Einklang mit der seit 24. März 2009 in Kraft getretenen Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird es ein bedeutsames Ziel bayerischer Bildungspolitik, das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion zu ermöglichen.
2. Der bisherige Weg der Staatsregierung der „Integration durch Kooperation“ ist nicht ausreichend, um die von der UN-Konvention geforderte schulische Inklusion und somit die „Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung“ in Bayern umzusetzen.
3. Die schulische Inklusion der jungen Menschen mit Behinderung ist ein Auftrag für das gesamte Schulwesen, dafür sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die dafür nötigen Ressourcen zur Förderung der jungen Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag ein umfassendes Konzept bis Ende des ersten Quartals 2010 vorzulegen, wie sie den durch die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschriebenen Anspruch auf einen gemeinsamen Unterricht von Menschen mit und ohne Behinderung in Bayern umsetzen will;
2. die bestehenden rechtlichen Grundlagen umgehend zu prüfen und die notwendigen rechtlichen Änderungen zur Herstellung einer Inklusionsfähigkeit des gesamten Bildungsbereichs vorzubereiten, dies betrifft das Wahlrecht der Eltern auf den Bildungsort ihrer Kinder, die

Garantie der erforderlichen sonderpädagogischen Förderung entsprechend dem individuellen Bedarf am jeweiligen Lernort einer Schülerin oder eines Schülers und den Auftrag aller Schulen zur Inklusion;

3. den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst auszubauen und die Förderschulen zu sonderpädagogischen Förderzentren, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen, weiterzuentwickeln;
4. die Mittel im Haushaltsplan zu prüfen und dem Landtag eine Kostenschätzung im Rahmen des bayerischen Haushalts vorzulegen, um eine kontinuierliche Qualität der Förderung und die Inklusionsfähigkeit des Schulsystems zu gewährleisten.

Begründung:

Mit ihrer Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag am 24. März 2009 ist die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland mit allen Rechtsfolgen in Kraft getreten. In Artikel 24 der UN-Konvention sind gleiche Bildungschancen, ein inklusives Schulsystem und die freie Wahl von Lernort und Bildungsgang als Rechtsanspruch garantiert. Dies ist von den für das Bildungssystem zuständigen Bundesländern umzusetzen.

Laut Auskunft des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus besuchen im Schuljahr 2008/2009 insgesamt 58.467 Schüler sonderpädagogische Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Lediglich 2.400 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in sog. Kooperationsklassen gemeinsam mit nichtbehinderten Schülern unterrichtet. Insgesamt werden nach Auskunft des Kultusministeriums lediglich 17.300 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen gefördert. Hierunter fallen auch die sog. Außenklassen der Förderschulen, in denen Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nur punktuell gemeinsam mit Schülern aus Regelschulen unterrichtet werden.

Insgesamt gehen in Bayern ca. 87,5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in die Sonderschule und nur 12,5 Prozent in die Regelschule. Damit ist die inklusive gemeinsame Beschulung in Bayern noch immer die Ausnahme und die separate Beschulung die Regel. Laut dem Bildungsbarometer Inklusion, mit dem der Sozialverband Deutschland (SOVD) die Fortschritte der Bundesländer auf dem Weg zur inklusiven Bildung gemessen hat, steht Bayern mit einer Integrationsquote von 12,5 Prozent auch im Vergleich der Bundesländer am unteren Ende der Tabelle. In der Bewertung durch den SOVD erhält Bayern daher die Kategorie Rot, nach der ein politischer Wille zur Inklusion nicht erkennbar ist.

Mit ihrem Dringlichkeitsantrag will die Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN im Landtag die bildungspolitische Debatte zur Ausgestaltung eines „inkluisiven Bildungssystems“ führen und die Staatsregierung bewegen, ein entsprechendes nachhaltiges Konzept vorzulegen. Wichtig ist dabei, dass Eltern, Schulen, Träger, Verbände und Kommunen in einen kritisch-konstruktiven Dialog eintreten und Inklusion als gemeinsame Aufgabe begreifen.